

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/ 61.21.01	öffentlich	2011/122	12.09.2011

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	27.09.2011				

Bebauungsplan Nr. 52 "Grevener Damm Süd" I. Bauabschnitt - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Bebauungsplan Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 52.1 und die Bezeichnung „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 30, Flurstück 170 tlw.. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch die Straße Grevener Damm

Osten: durch das Anwesen Grevener Damm 49

Süden: durch eine Ackerfläche in Verlängerung der rückwärtigen Grundstücksgrenze des Anwesens Grevener Damm 49

Westen: durch eine Ackerfläche in Verlängerung der Kardinal-von-Galen-Straße

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind Mittel zur Begleichung des Planerhonorars im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Bedarfsentwicklung durch die proportionale Ü3-Betreuung wird die Notwendigkeit gesehen, einen weiteren Kindergarten neu zu bauen, in dem auch bereits bestehende Gruppen aus der bestehenden Einrichtung „Knusperhäuschen“ einziehen können. Aufgrund der Lage der zukünftigen Baugebiete und der Eigentumsverhältnisse könnte dieses Bauvorhaben am Grevener Damm (siehe beigefügten Lageplan) realisiert werden.

Da bereits zeitnah zum Kindergartenjahr 2012/2013 Planungssicherheit bestehen soll, wurden seitens der Verwaltung mögliche Investoren angeschrieben.

Zudem hat ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Münster, Landesplanung, hierzu am 21.09.2011 stattgefunden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Ansiedlung an diesem Standort auch seitens der Landesplanung befürwortet wird.

Es wird empfohlen, die notwendigen Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2011/155) zu fassen. Da der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern bereits in seiner Sitzung am 29.03.2007 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 52 „Grevener Damm Süd“ gefasst hat, soll dieser Bebauungsplan die Nr. 52.1 „Grevener Damm Süd“ I. Bauabschnitt erhalten.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
